

Meister/in - Veranstaltungstechnik (Bühne/Studio)

Die Weiterbildung im Überblick

Beruf, dessen Regelung außer Kraft getreten ist

Meister/in für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio ist eine berufliche Weiterbildung. Die Meisterprüfung ist bundesweit einheitlich geregelt.

Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang nicht verpflichtend.

Weiterbildungsinhalte

- **Fachrichtungsspezifischer Teil:**
 - Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
 - Technische Kommunikation
 - Allgemeine und spezielle Betriebstechnik für Bühne und Studio
 - Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Brandschutz, Bauordnungsrecht
- **Fachrichtungsübergreifender Teil:**
 - Volks- und Betriebswirtschaftslehre
 - Arbeits- und Sozialrecht, Umweltschutzrecht
 - Organisations- und Informationstechniken
 - Kostenrechnung
 - Zusammenarbeit im Betrieb
- **Berufs- und arbeitspädagogische Eignung**

Lernorte

Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung finden z.B. an Bildungszentren der Kammern, an Fachschulen und anderen Bildungseinrichtungen statt.

Lernorte sind

- bei Teilzeitunterricht: Schulungsräume
- bei Fernunterricht: zu Hause

Weiterbildungssituation

Die Weiterbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht.

Auf folgende Bedingungen sollte man sich einstellen:

- bei Teilzeitunterricht: i.d.R. berufsbegleitende Weiterbildung am Wochenende, in Blockform oder am Abend - Teilnahme am Unterricht im Klassenverband (ggf. nicht am Wohnort)
- bei Fernunterricht (z.B. E-Learning): i.d.R. berufsbegleitende Weiterbildung - eigene Zeiteinteilung beim Durcharbeiten der Inhalte (hohe Anforderungen an Selbstdisziplin und Arbeitsorganisation), ggf. zusätzlich Präsenzphasen an der Bildungseinrichtung

Weiterbildungsvergütung

Die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen wird nicht vergütet.



Weiterbildungskosten

Für den Besuch von Vorbereitungslehrgängen fallen **Lehrgangsgebühren** an, für die Prüfung selbst **Prüfungsgebühren**.

Weitere Kosten entstehen ggf. für Arbeitsmaterialien, Fahrten zur Weiterbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung können gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finanziell gefördert werden.

Weitere Informationen: **Aufstiegs-BAföG - Aufstieg mit Förderung**

Internet: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Förderung besonders begabter junger Fachkräfte: **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) - Weiterbildungsstipendium**

Internet: <http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

Weiterbildungsdauer

Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter:

- Teilzeit (Blockunterricht): ca. 1,5 Jahre
- Fernunterricht: ca. 15 Monate

Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang nicht verpflichtend.

Weiterbildungsaufbau

Stundenverteilung (beispielhaft):

- Fachrichtungsspezifischer Teil: 416 Stunden
- Fachrichtungsübergreifender Teil: 208 Stunden
- Berufs- und arbeitspädagogische Eignung: 64 Stunden

Gesamtstundenzahl: 688 Stunden

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnung

Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik - Fachrichtung Bühne/Studio

Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung sind in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Fachbereichs, entsprechende Berufspraxis sowie der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung.



Wichtige Vorkenntnisse

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Bereichen bilden gute Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildungsprüfung:

Physik:

Für das Bestehen des fachrichtungsspezifischen Teils der Weiterbildungsprüfung sind v.a. fundierte Physikkenntnisse erforderlich.

Im späteren Berufsalltag werden beim Umgang mit der Bühnentechnik beispielsweise Kenntnisse in den Bereichen Elektronik, Elektrotechnik und Elektroinstallation benötigt.

Rechnen/Mathematik:

Im fachrichtungsübergreifenden Teil der Prüfung sind z.B. Kostenrechnungen zu erstellen.

Zu den Aufgaben von Meistern und Meisterinnen für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio gehört es, die Statik und Tragfähigkeit von Kulissenbauten zu berechnen. Dafür werden Mathematikkenntnisse benötigt.

Wirtschaft/Recht:

Um die Prüfungsteile kostenbewusstes und rechtsbewusstes Handeln der Meisterprüfung erfolgreich abschließen zu können, sind Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und Rechtsvorschriften hilfreich. Im Berufsleben benötigen Meister/innen für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio Kenntnisse betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation, damit sie beispielsweise Arbeitsabläufe planen können. Die Kenntnis rechtlicher Bestimmungen ist z.B. für das Einhalten von Brandschutz- und Gesundheitsbestimmungen wichtig.

Mitarbeiterführung und -anleitung:

Voraussetzung für das Absolvieren der Meisterprüfung ist auch der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen. Erfahrungen in der Anleitung von Auszubildenden bzw. Mitarbeitern können deshalb von Vorteil sein.

Motivation und Zufriedenheit von Mitarbeitern hängen maßgeblich vom Führungsverhalten ihrer Meister/innen ab. Für eine erfolgreiche Leitung von Abteilungen oder Betrieben sind u.a. Kenntnisse von Führungsinstrumenten, wie z.B. Zielvereinbarung und Feedback, unabdingbar.

Perspektiven nach der Weiterbildung

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Weiterbildung arbeiten Meister/innen für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio z.B. in Theatern, bei Film-, Hörfunk- und Fernsehstudios und bei Eventveranstaltern.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Veranstaltungs- und Bühnentechnik bis hin zu Elektrotechnik.

Beruflich weiterkommen

Aufbauend auf bereits vorhandenen Qualifikationen können speziell für Weiterbildungsabsolventen konzipierte Aufstiegsweiterbildungen das Kompetenzprofil erweitern und ergänzen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Technische/r Betriebswirt/in abzulegen.



Mit ihrem Weiterbildungsabschluss können Meister/innen auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung Zugang zu einem Studium erhalten und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Veranstaltungstechnik erwerben.

Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. mit einem eigenen Dienstleistungsunternehmen im Bereich Veranstaltungstechnik.

Weiterbildungsalternativen

Folgende Weiterbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Meister/in für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio an:

Bereich Veranstaltungstechnik

- Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Beleuchtung/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Beleuchtung
- Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Halle/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Halle
- Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik

Gemeinsamkeit:

- Fach- und Führungsaufgaben in der Veranstaltungstechnik übernehmen

Bereich Informations- und Kommunikationstechnik

- Elektrotechnikermeister/Elektrotechnikermeisterin
- Industriemeister/Industriemeisterin Fachrichtung Elektrotechnik
- Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Medien- und Informationssysteme

Gemeinsamkeit:

- Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Elektrotechnik bzw. der Medien- und Informationstechnik übernehmen

Bereich Messe- und Veranstaltungsmanagement

- Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Event-Management
- Fachwirt/Fachwirtin für Veranstaltung

Gemeinsamkeit:

- Fach- und Führungsaufgaben im Veranstaltungsmanagement übernehmen

Bereich Büro und Sekretariat

- Technischer Fachwirt/Technische Fachwirtin

Gemeinsamkeit:

- Fach- und Führungsaufgaben in der Organisation und Überwachung von Arbeits- und Betriebsabläufen übernehmen



Rechtliche Regelungen für die Weiterbildung

Rechtsvorschriften zur Prüfung

- **Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle vom 26.01.1997 (BGBl. S. 118), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.11.2018 (BGBl. I S. 1841)**
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/veransttechmeistprv/gesamt.pdf>
- **Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 (BGBl. I S. 88)**
Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ausbeignv_2009/gesamt.pdf

Weitere Regelung bzw. Empfehlung

- **Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen, Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 25.06.2009**
Internet: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA135.pdf>